

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

45. Jahrgang

09.06.2016

Nr. 5



Inhalt:

1. 12. Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See am Donnerstag, 16.06.2016, um 17.30 Uhr im Ratssaal, Dr.-Conrads-Straße 1, 45721 Haltern am See
2. Umlegung Nr. 30 „Berghaltern – Im Grünen Winkel“
hier: Aufstellung des Umlegungsplans
3. Bekanntmachung des Kreises Recklinghausen : Gecksbach/Kusenhorstbach, Regelung der Vorflut in Dorsten, Haltern am See und Marl
hier: Erörterungstermin am 20.06.2016
4. Aufgebot der Sparkassenbücher mit den Kontonummern 30535520, 30145387, 30158190 und 30158182
hier: Bekanntmachung der Stadtparkasse Haltern am See

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.09, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

Bekanntmachung

Die 12. Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See findet am Donnerstag, 16.06.2016, um 17.30 Uhr, im Ratssaal, Dr.-Conrads-Straße 1, statt

I. Öffentlicher Teil der Sitzung

TOP	DS-Nr.	Betreff
1	-	Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2	-	Einwohnerfragestunde
3	16/081	Wiederwahl des Ersten Beigeordneten Hans-Josef Böing
4	16/082	Änderung des Geschäftskreises des Ersten Beigeordneten
5	16/074	Umbesetzung von Ausschüssen
6	16/042	Vertreter der Schulen als ständige beratende Mitglieder im Schul-, Sport- und Kulturausschuss hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2016
7	16/040	Kostenloses Parken für Elektrofahrzeuge hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.04.2016
8	16/038	Aufstellung einer Satzung zur Abrundung einer Außenbereichsfläche im Ortsteil Lavesum der Stadt Haltern am See hier: Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW
9	16/053	Vorverlegung des Ortseingangsschildes an der Dorstener Straße bis vor die Einmündung der Straße "Zum Waldwinkel" hier: Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW (eingegangen am 13.05.2016)
10	16/047	Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 13.01.2016
11	16/063	Förderung des Fachdienstes für Integration und Migration des Caritasverbandes Haltern am See e. V.
12	16/054	Einrichtung eines Bürgerbusbetriebs in Haltern am See
13	16/064	Bauleitplanverfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Haltern am See "Hetfeld" im Ortsteil Haltern-Mitte im vereinfachten Verfahren gem. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB
14	16/065	Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 der Stadt Haltern am See "Jupp unner de Böcken, I. Änderung" hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB
15	16/068	Vergabe eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)
16	16/060	Neubau einer Tageseinrichtung für Kinder hier: Grundsatzentscheidung über Standort und Bauausführung

TOP	DS-Nr.	Betreff
17	16/061	Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage „An der Brinkwiese“ hier: Fertigstellungsbeschluss
18	16/062	Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage „An der Brinkwiese“ hier: Bekanntgabe der durch die Anlage erschlossenen Grundstücke, die der Beitragspflicht gem. § 133 Abs. 1 Satz 2 BauGB unterliegen
19	16/041	Änderung der Hundesteuersatzung
20	16/048	Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Haltern am See
21	16/080	Wettbürosteuer
22	16/045	Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See
23	16/072	Jahresabschluss 2015 der Stadtparkasse Haltern am See
24	16/078	Entwurf des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Haltern am See
25	16/079	Entwurf des Gesamtabchlusses 2010 der Stadt Haltern am See
26	16/058	Jahresrechnungen der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften für die Haushaltsjahre 2013 und 2014
27	-	Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil

II. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

TOP	DS-Nr.	Betreff
28	16/049	Mittelbare Beteiligung der Gelsenwasser AG
29	16/050	Mittelbare Beteiligung der Gelsenwasser AG
30	16/071	Erhöhung des Beteiligungsanteils der Stadt Haltern am See an der Bootshausgesellschaft Haltern Sebbel GmbH & Co. KG und an der BHS Beteiligungs-GmbH
31	-	Anfragen und Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil

Vorstehende Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Haltern am See, 09.06.2016

Der Bürgermeister

gez.

(Klimpel)

Umlegungsausschuss

Stadt Haltern am See



Umlegung Nr. 30 „Berghaltern - Im Grünen Winkel“

Bekanntmachung über die Aufstellung des Umlegungsplans (§ 66 Abs. 1 BauGB).

Der Umlegungsplan, der Umlegung Nr. 30 „Berghaltern – Im Grünen Winkel“, wurde durch Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Haltern am See, am 30.05.2016, für die nachstehenden Flurstücke aufgestellt.

Gemarkung Haltern-Stadt, Flur 25
Flurstücke:

774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881

Den Umlegungsplan kann jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Haltern am See, während der Öffnungszeiten einzusehen.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Haltern am See, Herrn ObVI Hans-Jochem Paßmann, Annabergstraße 134, 45721 Haltern am See

Dienststunden:		Montag - Freitag	von	08.00-12.30 Uhr
		Montag - Donnerstag	von	13.00-16.30 Uhr

oder bei der Stadtverwaltung Stadt Haltern am See, Rochfordstraße 1, 45721 Haltern am See,

Dienststunden:		Montag - Freitag	von	08.30-12.00 Uhr
		Montag	von	13.30-17.30 Uhr
		Dienstag - Donnerstag	von	13.30-16.00 Uhr

Den Beteiligten wird gemäß § 70 Abs. 1 Baugesetzbuch ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Haltern am See, 30.05.2016

Die Vorsitzende:

gez. Sickers

B e k a n n t m a c h u n g

Der Lippeverband hat bei mir gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz -WHG-) in Verbindung mit den §§ 100 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG – NRW) und den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG – NRW)

die Feststellung des Planes für folgendes Unternehmen beantragt:

Gecksbach / Kusenhorstbach, Regelung der Vorflut in Dorsten, Haltern am See und Marl

Ferner wurden als unselbständiger Teil des vorgenannten Planfeststellungsverfahrens Unterlagen zur Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens gem. § 2 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgelegt.

Nachdem die Planunterlagen **in der Zeit vom 15.04 bis 15.05.2015**

- Bürgermeister der Stadt Dorsten , Vermessungsamt, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Verwaltungsgebäude Halterner Str. 28, 46284 Dorsten, 1. Etage Zimmer Nr. 111

Sowie beim

- Bürgermeister der Stadt Haltern am See, Bereich 62 - Planung, Verwaltungsgebäude, Rochfordstraße 1, 45721 Haltern am See, Zimmer 1.20

zu Jedermanns Einsicht ausgelegt haben, wird nun gemäß §§ 70 Absatz 1 WHG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG-NW **der Termin für die Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen** der Träger öffentlicher Belange, Behörden, der Betroffenen sowie sonstiger Personen, die Einwendungen zu dem Plan erhoben haben, **bekannt gemacht**.

Der Termin findet statt am:

**Montag, den 20.06.2016
Um 14:00 Uhr
In Raum 1.5.05 – (1. Etage)
des Kreishauses
Kurt-Schumacher-Allee 1
Recklinghausen**

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG-NW, in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG-NW bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann. Außerdem wird darauf hingewiesen,

dass der Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 VwVfg-NW nicht öffentlich ist. An ihm können Vertreter der Aufsichtsbehörde und Personen, die bei der Behörde zur Ausbildung beschäftigt sind, teilnehmen. Anderen Personen kann der Verhandlungsleiter die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.

Im Auftrag

gez.

Kahrs-Ude
Fachbereichsleiter

Aufgebot eines Sparkassenbuches
der Stadtsparkasse Haltern am See

Die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches mit der

Konto-Nr. 30535520

wird beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 31. August 2016 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Haltern am See anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbuchurkunde für kraftlos erklärt wird.

Haltern am See, 31. Mai 2016
Stadtsparkasse Haltern am See
Vorstand

gez. Jutta Kuhn gez. i. V. Peter Wendt

Aufgebot eines Sparkassenbuches
der Stadtparkasse Haltern am See

Die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches mit der

Konto-Nr. 30145387

wird beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 31. August 2016 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtparkasse Haltern am See anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbuchurkunde für kraftlos erklärt wird.

Haltern am See, 31. Mai 2016
Stadtparkasse Haltern am See
Vorstand

gez. Jutta Kuhn gez. i. V. Peter Wendt

Aufgebot eines Sparkassenbuches
der Stadtparkasse Haltern am See

Die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches mit der

Konto-Nr. 30158190

wird beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 31. August 2016 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtparkasse Haltern am See anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbuchurkunde für kraftlos erklärt wird.

Haltern am See, 31. Mai 2016
Stadtparkasse Haltern am See
Vorstand

gez. Jutta Kuhn gez. i. V. Peter Wendt

Aufgebot eines Sparkassenbuches
der Stadtparkasse Haltern am See

Die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches mit der

Konto-Nr. 30158182

wird beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 31. August 2016 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtparkasse Haltern am See anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbuchurkunde für kraftlos erklärt wird.

Haltern am See, 31. Mai 2016
Stadtparkasse Haltern am See
Vorstand

gez. Jutta Kuhn gez. i. V. Peter Wendt